

**Zusatzbestimmungen
zu den Teilnahmebedingungen
GlücksSpirale
- Block-Sonderauslosung -
in der 45. Kalenderwoche 2025**



Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de,
BIÖG-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

- 1.1 Das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern ändert für die 45. Veranstaltung 2025 (Samstag, den 08. November 2025) in der Lotterie GlücksSpirale den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.
- 1.2 Lotto und Toto MV führt die GlücksSpirale-Sonderauslosung gemeinsam mit anderen Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.

2. Gewinnplanänderung

In der Lotterie GlücksSpirale wird im Deutschen Lotto- und Totoblock am Samstag, den 08. November 2025 ohne Mehreinsatz die zusätzliche Gewinnklasse:

1x1 Mio. € für einen Wunschgewinn

Bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1: 1.130.477

200 x 5.000,00 Euro extra

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1: 5.653

ausgespielt.

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

- 4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.
- 4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 45. Kalenderwoche 2025 an der Ziehung der Lotterie GlücksSpirale am 08. November 2025 teilnehmen.

5. Gewinnermittlung

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand „GlücksSpirale“).

Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils einer und jeweils 200 4-stelligen Gewinnzahl/-en die Gesellschaften, auf die diese Geldgewinne entfallen.

Die Zulosung erfolgt am Sonntag, dem 09.11.2025.

Der auf einen Spielauftrag fallende Gewinn für einen Wunschgewinn im Wert von 1.000.000,00 Euro schließt einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

Der auf einen Spielauftrag fallende Gewinn in Höhe von 5.000,00 Euro schließt einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die bei Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ und unter www.lottomv.de bekannt gemacht und bei Teilnahme mittels Kundenkarte oder eines Abo-Spielauftrages werden die Gewinner zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

7. Gewinnauskehrung

Die Gewinne gem. Punkt 2 dieser Zusatzbedingungen sind mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Die Spielquittung ist dabei zurückzugeben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte bei Angabe einer Bankverbindung, eines Abo-Spielauftrages oder Spielen im Internet unter www.lottomv.de ist eine Zentralgewinnanforderung nicht erforderlich.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

9. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Auslage in der Annahmestelle bis zum 30.08.2026